



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP e. V. · Kirchenstraße 13 · 67823 Obermoschel

An
Herrn Thorsten Cramer
Landtag Rheinland-Pfalz
Abteilung Parlament – P1 – Plenum, Ausschussdienst, Geschäftsordnung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

16. Juni 2025

Obermoschel, 13. Juni 2025 – Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Rheinland-Pfalz nimmt Stellung zum vorliegenden Regierungsentwurf für ein neues Landesjagdgesetz in Rheinland-Pfalz (**Drucksache 18/12096 des Landtags Rheinland-Pfalz vom 09.05.2025**). Wir begrüßen diesen Entwurf als einen **wesentlichen und überfälligen Schritt hin zu einem zukunftsfähigen Jagdrecht**, das die dringend notwendige Anpassung unserer Wälder an die Klimakrise aktiv unterstützen kann.

Als älteste Waldschutzinitiative in Deutschland und aktiver Akteur im Natur- und Umweltschutz sehen wir es als unsere Kernaufgabe an, unsere Wälder zu schützen, zu erhalten und für kommende Generationen resilient zu gestalten. Die SDW RLP, setzt sich seit Jahrzehnten für einen naturnahen Waldbau, den Schutz intakter Landschaften sowie den Erhalt von Wasser, Boden und Luft ein. Unsere Arbeit konzentriert sich maßgeblich auf **Baumpflanzaktionen, Waldumbau und die Förderung klimastabiler Mischwälder**, in die wir auch erhebliche finanzielle Mittel und ehrenamtliches Engagement investieren. Alleine in der vergangenen Pflanzsaison 2024/25 wurden erhebliche finanzielle Mittel in Aufforstungs- und Waldumbaumaßnahmen investiert, der überwiegende Teil dieser Investitionen musste in Wildschutzmaßnahmen investiert werden. Dies unterstreicht die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines angepassten Jagdrechts.

I. Positive Aspekte des Regierungsentwurfs

1. Anpassung an Klimawandel und Waldumbau – Der Regierungsentwurf trägt den Herausforderungen des Klimawandels und der Notwendigkeit des Waldumbaus Rechnung, indem er die Bedeutung gesunder Wildbestände in angepasster Dichte für die Entwicklung klimaresilienter Wälder hervorhebt. Dies ist ein entscheidender Fortschritt. Besonders hervorzuheben ist die Betonung der Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes sowie die Bedeutung gesunder und angepasster Wildbestände gemäß **§ 5 Abs. 1 Nr. 2** des Regierungsentwurfs.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.

Kirchenstraße 13
67278 Obermoschel
Tel.: 06362 564445
Mail: info@sdw-rlp.de
www.sdw-rlp.de

Sitz des Vereins: Mainz
Amtsgericht Mainz
VR 856
USt-IdNr.: DE 332 596 629

Vorsitzende: Isabel Mackensen-Geis
Stellv. Vorsitzender: Ralf Bischoff

Bank: Sparkasse Donnersberg
SWIFT-BIC: MALADE51ROK
IBAN: DE89 5405 1990 0070 2590 07
Spendenkonto:



2. Einfluss des Schalenwildes auf die Vegetation – § 23 Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung von § 23 „**Fachbehördliche Stellungnahmen zum Einfluss des Schalenwildes auf die Vegetation**“ im Regierungsentwurf. Diese Regelung ermöglicht eine **objektive und sachlich fundierte Einschätzung der Wildschadenssituation** durch regelmäßige Erhebungen und gutachterliche Bewertungen der unteren Forstbehörden. Dies ist ein grundlegender Schritt, um Beeinträchtigungen der nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Regierungsentwurfs geschützten forstlichen Belange transparent zu machen. Die Möglichkeit, vegetationskundliche Gutachten und Weiserzäune als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen, stärkt die Position der Waldeigentümer und fördert einen Waldumbau, der die natürliche Verjüngung des Waldes ermöglicht. Wir halten die vorgesehene Überprüfung der Wirksamkeit des Abgleichs mit den waldbaulichen Zielsetzungen des Eigentümers für entscheidend, um die angestrebten Erfolge im Waldumbau auch zu erzielen.

3. Wolfsmanagement –Die Aufnahme des Wolfs in §6 des Regierungsentwurfs in die Liste der jagdbaren Wildarten ist ein wichtiger Schritt, um ein aktives und regional angepasstes Wolfsmanagement zu ermöglichen. Wir begrüßen die klare Ansage, dass für den Wolf keine Abschussplanung aufgestellt werden soll, was seine besondere Schutzstellung unterstreicht. Die Bestimmungen zur Prävention von Wolfsschäden und der Ausgleich von Schäden sind essenziell, um die Akzeptanz für den Wolf in der Bevölkerung zu sichern und Konflikte zu minimieren.

II. Kritische Würdigung

1. Bürokratie und Vollzug Trotz der positiven Aspekte sehen wir die Notwendigkeit, mögliche bürokratische Hürden und die Umsetzbarkeit in der Praxis genau zu prüfen. Es ist entscheidend, dass die neuen Regelungen im Sinne der Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten umsetzbar sind und nicht zu einer übermäßigen Belastung führen.

2. Zeitlicher Rahmen des Inkrafttretens Die zeitliche Staffelung des Inkrafttretens des Gesetzes mit dem **1. April 2027 (§ 57 Abs. 1** des Regierungsentwurfs) ist angesichts der Komplexität des Gesetzes und der Notwendigkeit einer umfangreichen Vorbereitung nachvollziehbar. Trotzdem ist Eile geboten und wir plädieren für einfrüheres Inkrafttreten. Für viele Kulturen und natürliche Verjüngungen ist es bereits jetzt zu spät.

4. Wolfsmanagement und Wilddynamik Die Aufnahme des Wolfs wird die Dynamik im Wildbestand verändern. Dies erfordert eine permanente Beobachtung und Anpassung des Jagdmanagements, um sicherzustellen, dass der Schutz des Waldes weiterhin gewährleistet ist und nicht neue Herausforderungen durch veränderte Wildbewegungen oder Ausweichreaktionen entstehen. Ein koordiniertes Vorgehen von Wolfs- und Wildmanagement ist hier essenziell, um die positiven Auswirkungen auf den Waldschutz zu maximieren.

III. Gesamtfazit

Der vorliegende Entwurf des Landesjagdgesetzes 2025 ist aus Sicht der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Rheinland-Pfalz eine **substanzielle und positive Weiterentwicklung**, die den Waldschutz im Jagdrecht deutlich stärkt. Die neuen Instrumente zur Einflussnahme auf die Abschussplanung, die Möglichkeit der behördlichen Erhöhung der Abschusszahlen und die



veränderten Hegeziele sind entscheidend, um unsere Wälder vor Wildschäden zu bewahren und den Umbau zu klimaresilienten Mischwäldern erfolgreich voranzutreiben.

Gleichwohl sehen wir die Notwendigkeit, die angesprochenen Kritikpunkte ernst zu nehmen und im weiteren Gesetzgebungsprozess zu prüfen, um die praktische Wirksamkeit und Akzeptanz des Gesetzes zu maximieren. Die SDW RLP wird die weitere parlamentarische Beratung konstruktiv begleiten und sich für die Behebung dieser potenziellen Schwachstellen einsetzen, um ein optimales Ergebnis für den Wald und die Jagd in Rheinland-Pfalz zu erzielen.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.